

Jagdscheinerteilung bzw. Verlängerung eines Jagdscheines

Kreuzen Sie bitte auf diesem Formular die von Ihnen gewünschte Gültigkeitsdauer des Jagd- bzw. Falknerscheines an.

Gebühr

Die Höhe der für den Jagd- bzw. Falknerschein zu entrichtenden **Gebühr** entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Wenn Sie im Besitz eines bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen ausgestellten Jagdscheines sind, so geben Sie bitte bei der Einzahlung/Überweisung das Kassenzeichen an. Dieses finden Sie auf der 1. Seite (innen) Ihres Jagdscheines (zum Beispiel: 1910.000...../1910).

Bankverbindung:

IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
BIC: WELADED1EUS

Nachweis der gültigen Jagdhaftpflichtversicherung:

Beachten Sie bitte, dass die Jagdhaftpflichtversicherung für die **Dauer der Gültigkeit** des beantragten Jagd- bzw. Falknerscheines abgeschlossen werden muss!

Nur bei Vorlage einer Bestätigung der Versicherung, dass Versicherungsschutz besteht, kann der Jagdschein verlängert werden! Die Vorlage eines Einzahlungsbeleges oder einer Zahlungsaufforderung alleine **genügt nicht**. (z.B. Drei-Jahresjagdschein = 3 Jagdjahre, hier: 01.04.2019 bis 31.03.2022) !

Ist mein Jagdschein noch zu verlängern?

Prüfen Sie bitte, ob Ihr Jagdschein noch verlängert werden kann, hier: **ist die letzte Eintragung auf Seite 5 unten?** Gegebenenfalls bitte ich ein **Lichtbild** neueren Datums sowie den alten Jagdschein beizufügen.

Eintragungen

Sind Sie Eigenjagdbesitzer, Pächter oder haben Sie einen entgeltlichen Begehungsschein/Jagderlaubnis ?

Ist dies der Fall so tragen Sie bitte die **Pachtdaten** auf der Rückseite des Jagdscheinantrages ein damit diese in den Jagdschein übertragen werden können.

Die Eintragung ist gemäß § 13 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben. Laut § 55 LJG-NW (Bußgeldvorschriften) handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 13 Abs. 2, 3 oder 4 der Unteren Jagdbehörde beim Erwerb des Jagdscheines die Größe der Fläche nicht richtig angibt und dieser nicht innerhalb eines Monats nach Abschluss des Pacht- oder Erlaubnisvertrages unter Vorlage des Vertrages die Größe der Fläche mitteilt, auf der ihm die Ausübung des Jagdrechts zusteht, oder nicht den Nachweis über die Verpachtung entsprechender Flächen des Eigenjagdbezirks führt.

Sie erhalten die Unterlagen - sofern diese vollständig sind – sofort bzw. mit dem Jagdschein innerhalb weniger Tage zurück.

Weitere **Informationen** und den **Antrag** auf Jagdscheinerteilung bzw. Jagdscheinverlängerung erhalten Sie auf unter http://www.kreis-euskirchen.de/service/sicherheit_und_ordnung/jagd.php oder direkt bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen, Raum C034, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Kontakt:

Frau Heiders, Tel.: 02251/15-224, E-Mail: heike.heiders@kreis-euskirchen.de
Herr Bannert, Tel.: 02251/15-225, E-Mail: wolfgang.bannert@kreis-euskirchen.de